

„praxisorientiert und akademisch“

Duale Hochschule Hessen

Ein Diskussionspapier

1. Die hessischen IHKs unterstützen den weiteren Ausbau von dualen Studiengängen in Hessen. Der Nutzen dieser praxisorientierten und akademischen Studiengänge ist für die Unternehmen und die Hochschulen groß. Unternehmen binden frühzeitig hochqualifizierten Nachwuchs mit Führungspotenzial an das Unternehmen. Die Hochschulen gewinnen an Exzellenz durch die praxisorientierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Durch den Bolognaprozess findet eine zeitliche Verdichtung statt, die in vielen regulären Studiengängen zu Lasten bisheriger Praktika geht. Duale Studiengänge dagegen ermöglichen auch in einer auf drei Jahre verkürzten Regelstudienzeit, den Praxisbezug und die Vermittlung von Anwendungswissen und -erfahrung sogar in verbessertem Umfang sicher zu stellen.

Mit dualen Studiengängen in Hessen können Potenziale der Ausbildung erschlossen werden, für die es noch kein ausreichendes Angebot gibt. Duale Studiengänge können ein zusätzliches Element zur Aufnahme der doppelten Abiturjahrgänge in 2012/2013, ein wichtiges Angebot der berufsbegleitenden Qualifizierung und ein wichtiges Instrument des Technologietransfers sein.

2. Duale Studiengänge sind ihrer Struktur und Organisation nach sehr unterschiedlich.
 - **„Ausbildungsintegrierte“ duale Studiengänge**, d. h. Studiengänge, in denen die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf integriert wird. Findet der Abschluss der Ausbildung vor dem Ende der Studienzeit statt, wird im Anschluss oftmals eine berufliche Tätigkeit tageweise oder im Block bis zum Studienabschluss ausgeübt.
 - **„Kooperative“ Studiengänge**, d. h. Studiengänge, in denen das Studium eng mit der praktischen Ausbildung im Betrieb verzahnt ist. Der zeitliche Wechsel zwischen Lernort Hochschule und Betrieb ist in den einzelnen Studienangeboten sehr unterschiedlich. Ein IHK-Abschluss ist nicht immer eingeschlossen.
 - **„Berufsintegrierte“ Studiengänge**, d. h. Studiengänge für Studierende, die bereits eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben und folglich von Anfang an ihr Studium mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit kombinieren, die tageweise oder in längeren Blöcken ausgeübt wird.
 - **„Berufsbegleitende“ Studiengänge**. In diesem Fall wird das Studium neben einer Tätigkeit im Betrieb im Selbststudium mit Begleitseminaren, höchstens aber an einem bzw. zwei Tagen pro Woche, absolviert. Betriebe sind nicht direkt involviert, ermöglichen aber teilweise Freistellungen. Hierzu gehören auch die Fernstudiengänge verschiedener Anbieter.

Berufsintegrierte und berufsbegleitende Studiengänge sind nicht im engeren Sinne dual, sollen aber wegen der engen Verzahnung theoretischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit hier der Vollständigkeit halber genannt werden.

3. Von der Wirtschaft anerkannte duale Studiengänge zeichnen sich aus, durch
- eine Studiendauer in dualen Bachelorstudiengängen, die sich an der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Maximaldauer orientieren, so dass das duale Studium einen Zeitvorteil gegenüber einem Modell „Ausbildung mit anschließendem Studium“ darstellt.
 - eine curriculare Integration und starke inhaltliche und zeitliche Verzahnung der Praxisphasen auf Basis eines Ausbildungsplans bzw. Qualitätsstandards mit dem akademischen Lehrplan, die aber gleichzeitig auch Freiraum für unternehmensspezifische Vertiefungen geben.
 - einen hohen Anteil der Praxisphase während der Studienzzeit. (Empfehlung: mindestens 60 Wochen netto a 40 Stunden betriebliche Ausbildungszeit in dualen Bachelorstudiengängen.)
 - zeitlich gut geeignete, ausreichend lange und mit den Unternehmen abgestimmte Praxisphasen, die den Unternehmen eine gute Planbarkeit des Einsatzes in der Firma und in Projekten ermöglichen; (Empfehlung: 12 Wochen Praxisblock)
 - die Beteiligung der Unternehmensvertreter in Fachbereichsbeiräten sowie in einem Kuratorium der Hochschule bzw. Berufsakademie bei der Definition von Ausbildungszielen und – Inhalten und der organisatorischen Gestaltung;
 - ein differenziertes Studienangebot auch in verwandten Fachgebieten;
 - eine gute und kooperative Begleitung des Studenten durch akademische und betriebliche Mentoren;
 - die unabhängige Akkreditierung und Evaluierung der dualen Bachelorstudiengänge, in denen die in der Praxis erworbenen Kompetenzen auch in praxisorientierten Prüfungen ausreichend gut mit Leistungspunkten (ECTS) bewertet werden
 - ein professionelles Kooperationsmanagement der Bildungsanbieter;
 - die Einbeziehung der für die Berufsausbildung zuständigen Stelle bei der Konzipierung und Durchführung der Praxisphasen dualer Studiengänge.

Da im Sinne des Bologna-Prozesses viele Bachelorabsolventen zunächst eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, ist zu gewährleisten, dass später anschließende Angebote dualer Masterstudiengänge berufsintegriert durchlaufen werden können.

4. Der flächendeckende Ausbau des dualen Studienangebots besonders in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen kann nur gelingen, wenn die vorhandene Infrastruktur (Labore, Verwaltung etc) der staatlichen wie privaten Hochschulen und Berufsakademien zum weiteren Ausbau der dualen Studiengänge genutzt werden und keine Doppelstrukturen in einer Vielzahl von weiteren geförderten Einrichtungen geschaffen werden. Fördermittel, die zur Verfügung stehen, sollen im Ausbau einer leistungsfähigen „Dualen Hochschule Hessen“ gebündelt werden.

5. Das Land schafft allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen für duale Studiengänge im Hochschulrecht und führt sie mit den Regelungen im Berufsakademiegesetz zusammen. Diese Rahmenbedingungen berücksichtigen die in Punkt 1 genannten Krite-

- rien. Die Zugangsberechtigung für duale Studiengänge sollte eine bewerber- und nachfrageorientierte Flexibilisierung enthalten, auch Bewerbern mit fachnahe Fachabitur den Zugang zu einem dualen Studium ermöglichen.
6. Um Transparenz für Unternehmen und Auszubildende zu schaffen und die Qualität zu sichern, fördert das Land außerdem die Konzentration des Angebots von dualen Studiengängen in dualen Studienzentren der staatlichen wie privaten Hochschulen, die gemeinsam mit der Wirtschaft und privaten Bildungsträgern geschaffen werden. Diese Studiengänge führen zum Abschluss Bachelor und Master.
 7. Das Land weist Mittel aus dem Landeshochschulpakt besonders für den Aufbau von dualen Studiengängen aus. Das Land nimmt in die Zielvereinbarung mit den staatlichen Hochschulen verbindliche Ziele zum Aufbau von dualen Studienplätzen auf.
 8. Das Land Hessen baut zusammen mit Einrichtungen der Wirtschaft, der privaten Bildungsanbieter und der Hochschulen ein Kompetenzzentrum „Duale Hochschule Hessen“ aus. Dieses Kompetenzzentrum unterstützt als Dienstleister die Hochschulen beim Aufbau von Studiengängen, ist Ansprechpartner für Unternehmen und unterstützt die Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen. Es arbeitet bei Qualitätssicherungsverfahren mit.
 9. Das Land überprüft gesetzliche Rahmenbedingungen (Kapazitätsverordnung, Verordnungen aus dem Beamtenrecht, Hochschulorganisation, Studienplatzkapazitätsverordnung, Richtlinien zur Mittelzuweisung), die ggf. den Aufbau von zusätzlichen dualen Studienplätzen verhindern und ein Hemmnis darstellen könnten. Insbesondere werden Studenten in allen dualen ausbildungsintegrierten Studiengängen automatisch von der Berufsschulpflicht befreit.

Stand: 25.05.2010 (aktualisiert)

Ansprechpartner:

Dr. Roland Lentz

Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs
Federführung Schule-Hochschule

c/o

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Leiter des Geschäftsbereichs Innovation und Umwelt

Rheinstraße 89

64295 Darmstadt

Telefon: 06151 871-199

Telefax: 06151 871100-199

E-Mail: lentz@darmstadt.ihk.de